



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

**R+V**

R+V-PrivatPolice Privathaftpflicht, Stand 07.2014

**K & M (Basler)**

perfect, Stand 03.2017

Ihr Berater

**fairInvest Consulting**

Ihr Unternehmen

**fairInvest Consulting**

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

E-Mail [info@fair-invest.eu](mailto:info@fair-invest.eu)

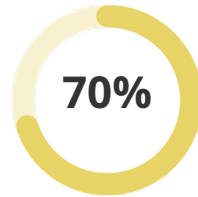
Datum 13.11.2017

<b>Produktbereich</b>	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
<b>Gesellschaft</b>	R+V Allgemeine Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Basler)
<b>Abschlussjahr</b>	2014	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	R+V-PrivatPolice Privathaftpflicht, Stand 07.2014	perfect, Stand 03.2017

**Bausteine**

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Auslandsschäden - PHV		
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	90 Versicherungsschutz besteht. Für unbegrenzte Aufenthalte in Europa besteht Versicherungsschutz, sofern der inländische Wohnsitz beibehalten wird.	100 Versicherungsschutz besteht.
Begrenzung des Geltungsbereiches innerhalb Europas	90 EU und EFTA sowie Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt	100 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb Europas	55 max. 2 Jahre	100 max. 5 Jahre
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	65 Versicherungsschutz besteht für Schäden innerhalb Europas. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).
Leistungshöhe der Kautions	80 50.000 €	100 100.000 €
Deckungssumme - PHV		
Maximal abschließbare Deckungssumme	85 15.000.000 €	100 50.000.000 €
Deliktunfähige Mitversicherte - PHV		
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	60 15.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme

<b>Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV</b>		
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben verantwortliche/leitende Ehrenämter.	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.
<b>Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV</b>		
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe	95 5.000.000 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Forderungsausfalldeckung - PHV</b>		
Leistungsumfang	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden, Schäden an Fahrzeugen, Immobilien, Tieren, Verzugszinsen, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte Rechtsmittel oder Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang.	100 Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Restansprüche aus anderen Versicherungsverträgen.
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	45 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vollstreckungsbescheide und notarielle Schuldanerkenntnisse. Anerkenntnis-, Versäumnisurteile und gerichtliche Vergleiche sowie vergleichbare Titel binden den VR nur, soweit der Anspruch auch ohne einen dieser Titel bestanden hätte.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich zur Erstreitung von Titel, Urteil und Verfahren	80 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, EFTA, Monaco, San Marino, Andorra oder Vatikanstadt geltend gemacht werden.	90 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischem Zwergstaat, außereuropäische Besitzung europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei oder Europa im geographischen Sinn geltend gemacht werden.
Leistungshöhe	90 3.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	85 1.500 €	100 keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Gebrauch von Fahrzeugen - PHV</b>		
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.	90 Versicherungsschutz besteht, sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	0 nicht versichert	60 Versicherungsschutz besteht bis 20 qm Segelfläche. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.
Gebrauch von fremden Segelbooten	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.
<b>Gefälligkeitshandlungen - PHV</b>		
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	70 15.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Gewässerschäden - PHV</b>		
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares Fassungsvermögen	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter oberirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Fassungsvermögen versicherter unterirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	65 1.000.000 € je Versicherungsjahr	95 vereinbarte Deckungssumme je Versicherungsjahr
<b>Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV</b>		
Inhaber von Wohnungen	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Einfamilienhäusern	70 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	90 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus.

Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Ferienimmobilien	45 Versicherungsschutz besteht für ein Haus, eine Wohnung und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht für Häuser, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Garagen und Gärten	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	80 max. 100.000 € inkl. Eigenleistung	90 max. 200.000 € inkl. Eigenleistung; für Baumaßnahmen an selbst bewohnten Immobilien ohne Bausummenbegrenzung
<b>Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV</b>		
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und sich in häuslicher Gemeinschaft befinden. Ausgeschlossen bleiben Kinder mit einer körperlichen Behinderung.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	70 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und unverheiratet bzw. alleinstehend sind.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden oder sie unverheiratet, max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Halten und Hüten von Tieren - PHV</b>		
Halten von Tieren	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben exotische Tiere.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern das Aufsuchen und Einfangen der exotischen Tiere nicht mehr als 2.500 € kostet.
<b>Kraftfahrzeuge - PHV</b>		

Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischen Zwergstaaten, außereuropäischen Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Mietsachschäden - PHV</b>		
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen.
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen und Fahrzeuge.
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/Vernichtung oder Abhandenkommen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	50 10.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Mitversicherte Tätigkeiten - PHV</b>		
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	60 Versicherungsschutz besteht bis 6.000 € Jahresumsatz, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann für Flohmarkt- oder Basarverkauf, Botendienst, Unterrichtserteilung und Warenhandel.	85 Versicherungsschutz besteht bis 12.000 € Jahresumsatz für Botendienste, Handarbeiten, Kunst und Kunsthandwerk, Markt- und Meinungsforschung, Fotografen, Friseure, Textverarbeitung, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung und Warenhandel. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
<b>Schäden aus Diskriminierung und Persönlichkeitsrechtsverletzungen - PHV</b>		
Privater Dienstherr im Rahmen des AGG	90 Versicherungsschutz besteht, auch für Bewerberinnen und Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis sowie für Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist, bis 50.000 €.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV</b>		
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	85 Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Tageseltern, sofern das Bruttojahreseinkommen max. 6.000 € beträgt.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Verlust von Schlüsseln - PHV</b>		

Verlust privater Schlüssel	35 Versicherungsschutz besteht für fremde Türschlüssel. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel, Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Kraftfahrzeugschlüssel sowie für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust.
Selbstbehalt beim Verlust privater Schlüssel	80 150 €	100 kein Selbstbehalt
Verlust beruflicher Schlüssel	45 Versicherungsschutz besteht für Türschlüssel. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.	30 Versicherungsschutz besteht für Türschlüssel. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüssel im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust.
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	70 25.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme; 2.500 € je Versicherungsjahr für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust
Selbstbehalt beim Verlust beruflicher Schlüssel	80 150 €	100 kein Selbstbehalt
Leistungshöhe beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	70 25.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme; 2.500 € je Versicherungsjahr für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust
Leistungsumfang bei Schlüsselverlust	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Versicherte Personen - PHV</b>		
Mitversicherung von Partnern	80 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.	85 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet sind oder sie im Versicherungsschein namentlich benannt werden.
Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Arbeitgebern und Versicherern.	100 Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen. Bei Arbeitslosigkeit besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.	95 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Arbeitslosigkeit, Wartezeit und Zweitausbildung. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz sofern sie max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann oder sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind.
Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	40 Versicherungsschutz besteht bis zur nächsten Hauptfälligkeit.	100 Versicherungsschutz besteht bis zu 12 Monate.

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	95 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet bzw. alleinstehend sind.	90 Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind oder im Versicherungsschein namentlich genannt werden.
Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers tätig sind	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV</b>		
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	80 250.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV</b>		
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nicht versichert	35 Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

**Anzeige-Einstellungen:**

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"  
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend



## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.